

## Richtlinien für die Umstufung der Abteilung

### Leistungskriterien für die Abteilung A

---

- Für eine Umstufung aus der Abteilung B in die Abteilung A muss der Notendurchschnitt in Deutsch und Realien (Geographie, Natur und Technik, Geschichte) über einer Fünf sein. (>5)
- Für eine Umstufung aus der Abteilung B in die Abteilung A braucht es eine grundsätzlich positive Gesamtbeurteilung (Arbeits, Lern- und Sozialverhalten) und eine positive prognostische Beurteilung.
- In den Anforderungsstufen sind höchstens drei Abweichungen vom Maximum (I, I, I) ohne die Belegung der Stufe III zulässig, also I, I, II oder I, II, II oder II, II, II.  
(Ausnahmefälle also Einstufungen in I, I, III oder I, II, III oder II, II, III müssen dokumentiert sein.)
- Für den Verbleib in der Abteilung A wird ein genügender Notendurchschnitt in Deutsch und Realien (Geographie, Natur und Technik, Geschichte) verlangt.
- Für den Verbleib in der Abteilung A muss die Gesamtbeurteilung mehrheitlich positiv ausfallen.

### Vorgehen bei Umstufungen

---

- Umstufungen finden normalerweise zu den festgelegten Terminen statt.  
(im 1. Jahrgang im November/ im April und auf Ende Schuljahr)  
(im 2. Und 3. Jahrgang jeweils auf die Zeugnistermine)
- Das Umstufungsvorgehen kann unter Berücksichtigung der Leistungskriterien entweder durch die Lehrpersonen oder durch die Eltern beantragt werden
- Aus wichtigen pädagogischen Gründen kann eine Umstufung auch ausserordentlich veranlasst werden. Das Vorgehen im Ablauf bleibt dasselbe wie bei ordentlichen Umstufungen.
- Bei ungenügenden Zeugnisnoten (< 4.0) und einer nicht mehrheitlich positiven Gesamtbeurteilung wird das Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern gesucht.
- Es werden in einem ersten Schritt Vereinbarungen getroffen, um die Schülerin/den Schüler zu fördern.
- In einem allfälligen zweiten Schritt macht die Schule Auflagen für den Verbleib in der entsprechenden Anforderungsstufe.
- Werden die Auflagen nicht eingehalten, erfolgt eine Abstufung gemäss den Umstufungsterminen.
- Einer Abstufung geht immer ein Elterngespräch voraus.

In allen Fällen läuft das Verfahren folgendermassen ab:

- I. Gespräch mit Sch.
- II. Elternkontakt
- III. Antrag LP
- IV. Konvent 1; Zettel nach Hause geben
- V. Zeitspanne von 2 Wochen bis zum def. Entscheid
- VI. Konvent 2